

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 16.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratennahme nur gegen Vorausbezahlung. — Werbungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 22. April 1910.

Inserationspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

11. Jahrg.

Der Kampf hat begonnen!

Vermittlungsversuche der preussischen und bayrischen Regierung zur Beilegung der Differenzen im Baugewerbe sind gescheitert. Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe lehnte jedes Entgegenkommen ab. Nicht einmal dem Vorschlag: unter dem Vorbehalt von Unparteilichkeit weiter zu verhandeln, gaben die Herren die Zustimmung; sie wollten den Kampf. Am 6. April ist bereits die Aussperrung erfolgt. Welchen Umfang die Aussperrung angenommen hat, läßt sich auch heute noch nicht feststellen. Soweit Meldungen vorliegen, kann von einer allgemeinen Aussperrung nicht die Rede sein. In Düsseldorf und Köln befindet sich nicht einmal die Hälfte der beschäftigten Arbeiter außer Stellung. Gleiche Resultate der Aussperrung werden von Süddeutschland gemeldet. Vollständig soll nur die Bauarbeiterschaft an der Wasserkante ausgesperrt sein. Daß die kommenden Tage größere Massen von Ausgesperrten bringen werden, ist zu bezweifeln. Das Wetter ist zu schön und die Bauunternehmer verdienen auch gern. Wer möchte wohl die vielen Unternehmer zählen, die nur widerwillig sich dem Aussperrungsbeschlusse fügten? Was hatten sie auch nur für einen Anlaß zur Aussperrung? Haben die Arbeiter unerfüllbare Forderungen gestellt? Nichts von alledem. Die Bauarbeiter haben keine Forderungen gestellt; wohl aber der Arbeitgeberbund, der der Arbeiterschaft bedeutende Verschlechterungen des letzten Vertragsmusters zumutete. Dazu lag für den Arbeitgeberbund, wenn er nicht einen Kampf wollte, absolut kein Anlaß vor. In einer Erhebung, die der Arbeitgeberbund im vorigen Jahre bei seinen Mitgliedern vorgenommen hat, ist festgestellt, daß die weitestgehende Anzahl der Arbeitgeber mit dem bisherigen Vertragsmuster zufrieden war. Nur 14 Unternehmer wählten schlechte Erfahrungen mit dem Tarif gemacht haben, weil er sie hinderte, während der schlechten Konjunktur Lohnreduzierungen vorzunehmen. Das alte Vertragsmuster, das sich zwei Jahre gut bewährt hatte, wurde aber vom Arbeitgeberbund nicht mehr als eine taugliche Grundlage zur Verhandlung angesehen, weil er sonst keinen Anlaß zur Aussperrung gehabt hätte. Er wollte eben den Kampf.

Die Frankfurter Zeitung kennzeichnet das Vorgehen des Arbeitgeberbundes sehr gut, wenn sie schreibt:

„Es muß aber von allem Anfang an beachtet werden, daß es ein Kampf sein wird, den der Arbeitgeberbund gewollt hat, den er provoziert hat, um den Gewerkschaften einen empfindlichen, wenn möglich einen vernichtenden Schlag zu versetzen. Das ist der entscheidende Gesichtspunkt für die Beurteilung der ganzen Sache, es ist der Gesichtspunkt, unter dem sich die öffentliche Meinung, wenn sie gerecht sein will, stellen muß. Schon im November mußte bei denen, die die Sache verfolgten, die Ansicht entstehen, daß der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe beabsichtigt, eine Machtprobe mit der Gewerkschaft zu veranstalten.“

Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, ist der Kampf noch von größerer Bedeutung. Würde der Plan des Arbeitgeberbundes gelingen, denn wird, davon können wir überzeugt sein, ein großer Teil der deutschen Arbeiterschaft auf Jahre hinaus in ihrem wirtschaftlichen Aufstieg gehindert sein. Bereits soll der Zentralverband deutscher Industrieller den Bauunternehmern fünf Millionen Mark zur Führung des Kampfes bewilligt haben. Wenn diese Summe schließlich auch kaum ausreicht, um die kleinen Bauunternehmer über Wasser zu halten, die durch die Gewaltpolitik des Arbeitgeberbundes ruiniert werden, so zeigt sie uns doch, welchen Wert die Schwarzmacher der Bekämpfung der Bauarbeiterorganisationen beimessen. Die deutsche Bauarbeiterschaft, die schon manchen Schlag, der gegen sie geführt wurde, pariert hat, wird aber in den nächsten Wochen zeigen, daß sie auch bei diesem Kampfe auf dem Posten ist.

Daß der Kampf im Baugewerbe auch auf andere Berufe einwirkt, ist zu verstehen. Aus den verschiedenen Orten wird gemeldet, daß auch Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter zur Entlassung gekommen sind. Ist die Zahl der entlassenen Holzarbeiter in den einzelnen Städten auch nur gering, so sind doch bereits insgesamt ca. 100 Ausgesperrte resp. Arbeitslose gemeldet.

tage zu einer Besprechung des neuen Entwurfs einer Reichsversicherungsordnung zusammen. Die Veranstaltung dieser Konferenz erfolgte auf Grund einer im Juli 1909 für den Fall der Veröffentlichung des endgültigen Gesetzentwurfs getroffenen Verabredung der beteiligten Verbände. Vertreten waren: Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands (275 000 Mitglieder), der Verband der Deutschen Gewerksvereine S. O. (105 000 Mitglieder), der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine (106 000 Mitglieder), die Verbände katholischer Arbeitervereine Westdeutschlands, Ostdeutschlands und Süddeutschlands (231 000 Mitglieder), der Verband der katholischen Arbeitervereine, Sitz Berlin (130 000 Mitglieder), der Verband katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen Deutschlands (27 000 Mitglieder), der Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter, Sitz Berlin (65 000 Mitglieder).

In den Verhandlungen, die der Vorsitzende der „Gesellschaft für Soziale Reform“, Staatsminister Dr. Freiherr von Berlepsch, leitete, nahmen etwa 30 Organisationsvertreter, darunter 7 Mitglieder des Reichstages, teil. Beratend beteiligten sich außerdem an den Besprechungen die Vorsitzenden der Landesversicherungsanstalten Oldenburg und Berlin, Geh. Reg.-Rat Düttmann und Dr. Freund, sowie der Generalsekretär der Gesellschaft für Soziale Reform, Professor Dr. Franke. Geheimrat Düttmann eröffnete die Besprechung der einzelnen Hauptgebiete der Reichsversicherungsordnung jedesmal durch einen einleitenden Vortrag. In der Beschlussfassung nahmen nur die Vertreter und Vertreterinnen der Organisationen teil. Die Ergebnisse ihrer Beratungen fasste die Konferenz in folgender Entschliessung zusammen, die dem Reichstag als gemeinsame Willenskundgebung der genannten Verbände zugehen wird:

„Die am 12. April 1910 versammelten Vertreter der der Gesellschaft für Soziale Reform angeschlossenen Arbeiterorganisationen erkennen an, daß in dem von der Reichsregierung vorgelegten Entwurf einer Reichsversicherungsordnung ein geeigneter Versuch zu sehen ist, den bestehenden Mängeln der Arbeiterversicherungsgeetze abzuhelfen. Um diesen Versuch zu einem die Interessen der versicherten Arbeiter währenden Erfolg zu führen, halten sie vor allem folgendes für erforderlich:

- I. Organisation und Verfahren: 1. Der neue Aufbau der Versicherungsbehörden und die diesen zugewiesenen Aufgaben, die an sich eine Verbesserung bedeuten, erfordern Änderungen in dem Sinne, daß der Rentenbereiber jederzeit Gelegenheit hat, von dem Gange des Vorbereitungsverfahrens Kenntnis zu nehmen und die zur Begründung seiner Ansprüche geeigneten Anträge rechtzeitig zu stellen, sowie daß Vertretern der Versicherten ein hinreichender und gesicherter Einfluß auf die erste Rentensfestsetzung eingeräumt wird. Zwei mit Vertretern der Versicherten besetzte Instanzen auch über die Zulage müssen erhalten bleiben.
2. Unerwünscht ist jede Zersplitterung, wie sie herbeigeführt wird durch die Errichtung von Sonderversicherungsämtern und besonderen Oberversicherungsämtern und die Erweiterung der Zuständigkeit der Landesversicherungsämter, deren Bestehen die Gleichmäßigkeit auf dem Gebiete der Rechtspflege und Verwaltung in hohem Maße gefährdet.
3. Das aktive und passive Wahlrecht der Frauen soll in dem Umfange eingeführt werden, daß den Frauen eine Mitwirkung in allen Verwaltungsangelegenheiten gewahrt wird. Die weitergehenden Forderungen einzelner Vereinigungen werden dadurch nicht berührt. Die Wahlrechtswahl ist überall in der Arbeiterversicherung durchzuführen.
4. Die Versichertenvertreter sind wirksamer, als im Entwurf vorgesehen, dagegen zu schützen, daß ihnen aus der Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten Nachteile in ihrem Arbeitsverhältnis erwachsen.
5. Es liegt nicht der geringste Grund vor, die Kosten der Versicherungsbehörden, abgesehen von den besonderen Kosten des Verfahrens, den Staaten und Gemeinden, die sie bisher in der Hauptsache zu tragen hatten, abzunehmen und den Versicherungsträgern aufzubürden.
6. Für den unmittelbaren zeitlichen Abschluß der Leistungen der Rentenversicherung an die der Krankenversicherung ist in zweckentsprechender Weise Sorge zu tragen.
- II. Krankenversicherung: 1. Die Notwendigkeit einer weitgehenden Zusammenlegung der Krankenkassen läßt es wünschenswert erscheinen, daß besondere Ortskrankenkassen für Teile des Bezirks eines Versicherungsamtes nur unter weiteren Beschränkungen, dagegen Betriebs- und Innungskrankenkassen überhaupt nicht zugelassen werden. Wenn letzteres nicht zu erreichen ist, so liegt jedenfalls kein Anlaß vor, bei der Zulassung der Betriebskrankenkassen von der Forderung eines Bestandes von wenigstens 250 Mitgliedern abzusehen.
2. Bestehende freie Hilfskassen sind unter denselben Voraussetzungen als Ersatzkassen weiter zuzulassen, unter denen Betriebskrankenkassen bestehen bleiben.
3. Landtrankenkassen dürfen nur errichtet werden in den Gegenden, in denen die Verhältnisse dies für jetzt notwendig erscheinen lassen, und in der Regel nur für diejenigen Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind. Es sollte den Landtrankenkassen das Selbstverwaltungsrecht in einem weiteren Umfange gewährt werden.
4. Der Versicherungszwang muß für die Gebiete der Kranken- und Invalidenversicherung bis zu einem Jahresarbeitsverdienst von 3000 Mk. ausgedehnt werden.
5. Die im Entwurf vorgesehene Häufung der Beiträge und des Sämmrechts ist für die Arbeiter nicht annehmbar.

6. Der wirkliche Arbeitsverdienst muß der Bestimmung der Beitragshöhe in der Krankenversicherung und in der Folge der Beitragshöhe in der Invalidenversicherung in weiterem Umfange zugrunde gelegt werden.

7. Die Regelleistungen der Krankenversicherungen bedürfen einer Erweiterung nach folgenden Richtungen: Zahlung von Krankengeld an Sonn- und Feiertagen, Anspruch der Erkrankten auf Krankenhauspfllege in den Fällen des § 199 Ziffer 1 und 2, in denen die erforderliche Pflege in der Familie nicht gewährt werden kann oder die Krankheit ansteckend ist, Gewährung von Schwangerschaftsunterstützung und, wenn irgend ausführbar, auch Gewährung freier Krankenpflege an die Angehörigen.

8. Jede Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen und Ärzten, durch die den Kassen die freie Arztwahl aufgezwungen wird, muß abgelehnt werden.

III. Unfallversicherung. 1. Die Unfallversicherung hat auch für die Schäden einzutreten, die entstehen auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte sowie durch Gewerbefrankheiten, d. h. Krankheiten, die unmittelbar durch Ausübung der Berufsarbeit hervorgerufen sind.

2. Der Rentenberechnung ist der Jahresarbeitsverdienst bis zur Höhe von 2000 Mk. voll zugrunde zu legen.

3. Der Rente muß erhalten bleiben für Fragen von grundlegender Bedeutung, z. B. die Frage, ob ein Betriebsunfall vorliegt, ob der Betrieb versicherungspflichtig ist, u. dergl.

IV. Invalidenversicherung. 1. Die von der Krankenversicherung und Invalidenversicherung erfassten Kreise müssen sich nach Möglichkeit decken, und es müssen deshalb insbesondere auch die Hausgewerbetreibenden der Invalidenversicherung unterstellt werden. Die Versicherungspflicht muß hier wie bei der Krankenversicherung bis zu einem Jahresarbeitsverdienste von 3000 Mk. ausgedehnt werden.

2. Beitragsleistung und Rentenbemessung bedürfen einer Umgestaltung mit dem Ziele, daß

- a) der Versicherungswert der geleisteten Beiträge in weiterem Umfange bei der Rentenbemessung berücksichtigt wird,
 - b) bereits in jüngeren Lebensjahren eine den Bedürfnissen einigermaßen entsprechende Rente gewährt werden kann, unter Ermäßigung der Rentenhöhe nach langer Beitragsleistung,
 - c) der invalide Familienvater, der für versorgungsbedürftige Kinder auskommen muß, Zuschläge zur Rente erhält,
 - d) gutgläubig geleistete Beiträge nach Ablauf einer angemessenen Frist als rechtskräftig behandelt werden,
 - e) die Härten in bezug auf das Erlöschen und Wiederaufleben der Anwartschaft nicht, wie es im Entwurfe geschehen ist, noch vermehrt, sondern vermindert werden,
 - f) die Einrichtung höherer Lohnklassen ermöglicht wird,
 - g) die im Entwurfe vorgesehene verschiedenartige Bewertung der Pflichtbeiträge und der freiwilligen Beiträge wegfällt.
3. Nicht diesen wichtigsten Zielen ist nach Möglichkeit auch dem weiterverbreiteten Wunsche einer früheren Gewährung der Altersrente Rechnung zu tragen.

V. Hinterbliebenenversicherung: 1. Unter Billigung der im Entwurfe angenommenen Grundlagen muß höhere Bemessung der Witwenrenten, insbesondere aber der Waisenrenten, und Rentengewährung an die Witwe bereits bei Verminderung der Erwerbsfähigkeit um die Hälfte gefordert werden.

2. Die durch die Erweiterung der Leistungen sich ergebenden Mehrkosten sind zu decken durch Zuschüsse der Gemeinden und, soweit noch erforderlich, durch Erhöhung der Beiträge.

3. Es muß erwartet werden, daß den Hinterbliebenen der Versicherten, die in der Zeit vom 1. Januar 1910 bis zum Inkrafttreten des Gesetzentwurfs verstorben sein werden, eine Versorgung zuteil wird, soweit in den angesammelten Vorkaufschüssen Deckung hierfür vorhanden ist.

Die vorstehenden Beschlüsse bringen übereinstimmende Anschauungen der versammelten Vertreter der Arbeiterorganisationen zum Ausdruck. Sie haben nicht die Bedeutung, daß weitergehende Forderungen einzelner Organisationen oder Verbände durch sie beseitigt werden sollen.“

Die „freien“ Gewerkschaften werden demnach auf einem außerordentlichen Kongress zur Reichsversicherungsordnungsvorlage Stellung nehmen. Eine Teilnahme an diesem Kongress ist sowohl seitens der Zentralleitung der christlichen wie auch der Kirch-Dummerschen Gewerkschaften, in Anbetracht der am 12. April stattgefundenen Konferenz, abgelehnt worden.

Organisation der Agitation.

Ein Vorschlag für die allgemeine gewerkschaftliche Agitation.

In weiten Kreisen unserer Gewerkschaftler dürfte schon seit längerer Zeit die Auffassung herrschen, daß wir im Punkte Agitation nicht auf der vollen Höhe stehen. Um über diese Frage einmal Klarheit zu schaffen und nach neuen Hilfsmitteln zu fahnden, wird es nötig sein, vorher einmal kurz die vorhandenen Mittel zu betrachten.

1. Wir haben unsere Zentralverbände, mit einer Reihe von angestellten Beamten, von Zahlstellenvorsitzenden und Vertrauensleuten. Die Tätigkeit dieser Personen ist in der Hauptsache auf die Stärkung des eigenen Verbandes, der eigenen Ortsgruppe gerichtet. Da da noch viel Zeit übrig bleibt, um für die allgemeine Bewegung etwas zu tun, läßt sich nicht immer besparen

Eine Rundgebung zur Reichsversicherungsordnung.

Am 12. April traten die der „Gesellschaft für Soziale Reform“ angeschlossenen zentralen Arbeiter-Organisationen im Reichs-

Das Mitgliederbuch 38060, auf den Namen Hermann ...

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der ...

Erfolg in Dettingen. In Dettingen am Main haben ...

Der Waggonfabrik zu Herbingen ist seitens der ...

Die Lohnbewegung der Holzarbeiter in St. Gallen ...

Die Lohnbewegung bei der Firma Hymanu, Möbel ...

Die Lohnbewegung bei der Firma Hymanu, Möbel ...

Die Lohnbewegung bei der Firma Hymanu, Möbel ...

Die Lohnbewegung bei der Firma Hymanu, Möbel ...

Die Lohnbewegung bei der Firma Hymanu, Möbel ...

Die Lohnbewegung bei der Firma Hymanu, Möbel ...

Die Lohnbewegung bei der Firma Hymanu, Möbel ...

Die Lohnbewegung bei der Firma Hymanu, Möbel ...

Die Lohnbewegung bei der Firma Hymanu, Möbel ...

Die Lohnbewegung bei der Firma Hymanu, Möbel ...

Die Lohnbewegung bei der Firma Hymanu, Möbel ...

Die Lohnbewegung bei der Firma Hymanu, Möbel ...

Die Lohnbewegung bei der Firma Hymanu, Möbel ...

Die Lohnbewegung bei der Firma Hymanu, Möbel ...

Die Lohnbewegung bei der Firma Hymanu, Möbel ...

Die Lohnbewegung bei der Firma Hymanu, Möbel ...

Die Lohnbewegung bei der Firma Hymanu, Möbel ...

Die Lohnbewegung bei der Firma Hymanu, Möbel ...

Die Lohnbewegung bei der Firma Hymanu, Möbel ...

Die Lohnbewegung bei der Firma Hymanu, Möbel ...

Die Lohnbewegung bei der Firma Hymanu, Möbel ...

Die Lohnbewegung bei der Firma Hymanu, Möbel ...

Die Lohnbewegung bei der Firma Hymanu, Möbel ...

Die Lohnbewegung bei der Firma Hymanu, Möbel ...

Die Lohnbewegung bei der Firma Hymanu, Möbel ...

Die Lohnbewegung bei der Firma Hymanu, Möbel ...

Die Lohnbewegung bei der Firma Hymanu, Möbel ...

Die Lohnbewegung bei der Firma Hymanu, Möbel ...

den Stand der Organisation sowie auch über die Lage des ...

In richtiger Erkenntnis der Verhältnisse der Modell ...

So hat diese erste Konferenz der Modellschreiner gezeigt ...

Nach 1/2-jähriger Agitationsstätigkeit soll dann eine zweite ...

Bezirksstages in Baden und Württemberg.

An den drei letzten Sonntagen und am Ostermon ...

Ein wenig erfreuliches Kapitel ist der „sonstige ...

gang und umgekehrt. Den Zahlstellen erwächst dar ...

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die reisenden ...

In ausführlicher Weise wurden dann noch die ...

Kein besonders günstiges Bild ergeben im Bezirke ...

In einem weiteren Referate über „die gegenwärtige ...

Eine anregende Aussprache schloß sich jeweils dem ...

Nach dem Gesichte, der auf allen Bezirksstagen herrsch ...

Aus den Verbandsbezirken.

Konferenz der Modellschreiner im Ruhrgebiet.

Um eine engere Fühlung und eine möglichst planmäßige ...

Nach einem einleitenden Vortrage des Kollegen Schid ...

Berichte aus den Zahlstellen.

Stuttgart. Das hiesige Kartell hat im letzten Jahre wiederholt allgemeine Gewerkschaftsversammlungen für die Mitglieder aller dem Kartell angehöriger Zahlstellen abgehalten...

Sippstadt. Lang ist es zwar schon her, daß wir im Organ von uns haben etwas hören lassen, aber dennoch sind wir nicht zurück geblieben. Der den krassen Indifferentismus vieler Sippstädter Kollegen kennt...

Udenau. Schon ist der Rhein mit seinen vielen Sehenswürdigkeiten, ganz besonders der Mittelrhein. Und unter diesen Sehenswürdigkeiten nimmt unser Städtchen einen der ersten Plätze ein.

Geschieht Legieres von Seiten der Kollegen, so wird der Erfolg nicht ausbleiben, der nur durch einen festen Zusammenschluß erreicht werden kann...

Gewerkschaftliches.

Es geht vorwärts!

Neues Leben, neuer Mut, ist in die Reihen unserer Kollegen eingezogen. Die aufsteigende Geschäftskonjunktur macht sich bemerkbar und überwunden sind die Begleiterscheinungen der Wirtschaftskrise.

Mehr Adressenmaterial! Wer in der gewerkschaftlichen Kleinarbeit steht, der wird schon häufiger die Erfahrung gemacht haben, daß gar mancher indifferente Arbeiter für einen Bruderverband gewonnen...

Materialsperrung und Arbeitskampf. Während auf der einen Seite die sogenannten friedlichen Lohnbewegungen immer mehr zunehmen, Lohnbewegungen, bei denen es gelingt, in den Interessengegenständen von Arbeitgebern und Arbeitern ohne Arbeitsniederlegung einen Ausgleich zu finden...

Bauunternehmer schon beim letzten Arbeitskampf durchgesetzt, daß den Unternehmern, die sich nicht an der Aussperrung beteiligten, die Lieferung von Märtel unterbunden wurde.

Soziale Rundschau.

Die Konsumgenossenschaft Eintracht Köln-Mülheim hielt am Sonntag den 10. April in den Koloniasälen in Köln ihre Halbjahres-Generalversammlung. Geschäftsführer Schladt erstattete den Halbjahresbericht vom 1. September 1909 bis 28. Februar 1910.

Der Umsatz im eigenen Geschäft betrug in den 6 Monaten 1754552,74 Mk. gegenüber demselben Zeitraum des Vorjahres 489975,14 Mk. mehr. Im Lieferantengeschäft betrug der Umsatz 824237 Mk. gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 58963 Mk.

Briefkasten.

R. V. Eine Lösung Kleesalz wird die gewünschte Wirkung hervorrufen. Kollege Emil Diebel, wird gebeten, seine Adresse der Zahlstelle Oberhausen mitzutellen.

Mitteldeutsche Tischler-Zahlschule

Cöthen in Anhalt. Beste Tischler- und Tischlerlehre der Branche u. Reparationsarbeiten (Reparatur) und Schiffsbau.

B. Kolscher's

Fachschule Detmold

für Tischler u. für gewerbliche Zeichen. Extrastraße, Ecke Grabenstraße. In 3 Monaten Ausbildung zum Werkführer und Techniker.

B. Kolscher.

Tischler-Fachschule

Wiesbaden a. Herz gebirge. Ausbildung als Werkmeister, Drechselmeister und Genauer Programm frei. Direktor Reindling.

Tischler-Fachschule Detmold

gegründet 1893. Stadt Schulgebäude, Meister, Werkmeister, Zeichner, Große Hör- u. Zeichen-Säle. Programm frei.

Direktor Brecht.

Eingelegte Fourniere

für Nähtische, Schattalen, Säunngen. Kapselbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungsbriefe.

Süddeutsche

Schreiner-Fachschule

Münchberg. Erstklassige Lehranstalt. Richardweg 14. Hr. C. Kabisch

Zahlstelle Spaichingen.

Mehrere tüchtige Möbelschreiner auf furnierte Schlafzimmer gefertigt. Nähere Auskunft erteilt die Ortsverwaltung.

Tischler

findet angenehme bauernbe Stellung und wechselungsreiche Arbeit auf bessere Möbel Familienanschluß. Sadberger Kunsttischlerei F. Schoppenhauer Sadbergen i. B.

Erfahrene Möbelschreiner auf furnierte Arbeit gesucht. Herrschaften Bernard Stadler, Hader...